



Chef der Staatskanzlei
Staatsminister Dr. Fritz Jaeckel
Archivstr. 1
01097 Dresden

Vorsitzende
Maren Müller

Postadresse:
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Tel.: 0341 355 420 35
0174 964 121 4

info@publikumskonferenz.de
<https://publikumskonferenz.de>

Leipzig, 21.05.2015

Beschwerde wegen unsachgemäßer Beantwortung der kleinen Anfrage des Abgeordneten Andre' Schollbach (DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeckel,

der Abgeordnete der Partei Die Linke, Andre' Schollbach, stellte am 22.04.2015 mehrere Kleine Anfragen zu den Fernseh- und Hörfunkzeiten der Evangelischen Kirchen sowie der Katholischen Kirche in den Programmen des MDR und den entsprechenden Einnahmen, die sich aus diesen Sendezeiten für Dritte ergeben.

Drs 6/1420

Fernsehsendezeit des MDR für die Evangelischen Kirchen - Einnahmen

Antw. SK 13.05.2015 Drs 6/1420

Drs 6/1414

Hörfunksendezeit des MDR für die Evangelischen Kirchen - Einnahmen

Antw. SK 13.05.2015 Drs 6/1414

Fernsehsendezeit des MDR für die Katholische Kirche - Einnahmen

Antw. SK 13.05.2015 Drs 6/1419

Drs 6/1415

Hörfunksendezeit des MDR für die Katholische Kirche - Einnahmen

Antw. SK 13.05.2015 Drs 6/1415

Sie antworteten am 13. Mai 2015 auf die Kleinen Anfragen mit Verweis auf § 42 Rundfunkstaatsvertrag, nachdem lediglich privaten Veranstaltern eingeräumt werde, die entsprechenden Erstattungen der Kosten für Verkündigungssendungen zu verlangen.

Ihre Antwort entspricht nicht den Tatsachen.

Zunächst beschäftigt sich der von Ihnen bemühte § 42 mit den *Beauftragten für den Datenschutz in der Rundfunkanstalt*.

In § 14 MDR-Staatsvertrag werden hingegen eindeutig die Sendezeiten für Dritte und die jeweiligen Verantwortlichkeiten geregelt. An keiner Stelle des MDR-Staatsvertrages ist davon die Rede, dass der MDR und somit natürlich die Beitragszahlenden die Kosten für Verkündigungssendungen der Kirchen zu tragen hätten.

§ 14 MDR-StV Sendezeiten für Dritte

(1) Der MDR hat der Bundesregierung und den Regierungen der Länder in Katastrophenfällen und bei anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung für amtliche Verlautbarungen angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.

(2) Parteien oder sonstige politische Vereinigungen erhalten während ihrer Beteiligung an Wahlen der Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag oder zu den gesetzgebenden Körperschaften der Länder angemessene Sendezeiten entsprechend § 5 Absätze 1 bis 3 des Parteiengesetzes, wenn für sie ein Wahlvorschlag zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag oder zu den gesetzgebenden Körperschaften der Länder zugelassen ist.

(3) Den evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirche und den jüdischen Gemeinden sind auf Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung religiöser Sendungen einzuräumen.

(4) Für Inhalt und Gestaltung der Sendungen ist derjenige verantwortlich, dem die Sendezeit zugewilligt worden ist.

Es ist uns bewusst, dass ein breit gefächertes Programmangebot von Sendungen über Religion, Glauben und Ethik zum originären Kulturauftrag öffentlich-rechtlicher Medienanstalten gehört. Dieser originäre gesetzliche Auftrag wird jedoch bereits mit der Ausstrahlung der Verkündigungssendungen wahrgenommen, bei denen die Verantwortung bei den Kirchen liegt.

Es ist nicht zu vermitteln, dass bestehende Gesetze von den Rundfunkanstalten nicht umgesetzt und den Beitragszahlenden eine Subventionierung kirchlicher Einrichtungen zugemutet wird, die bereits durch entsprechende Steuereinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen über beträchtliche Eigenvermögen verfügen.

Wir fordern Sie hiermit in aller Form auf, Ihre Antwort auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Schollbach zu korrigieren oder eindeutige Rechtsquellen zu benennen, die Ihre Aussage stützen.

„Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, ist der MDR in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet.“

Zum Zwecke der Transparenz werden diese Anfrage, sowie weiterer Schriftverkehr zum Thema, auf der Webseite des Vereins <http://forum.publikumskonferenz.de/> veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Maren Müller
Vorsitzende